

1. Es ist der Kirche wie jedem Christen erlaubt, um endzeitliche Gaben zu beten, so wie das Vaterunser die Ankunft der Gottesherrschaft erbittet. Die Gebetsmeinung denkt an den Frieden Christi im Reich Christi, das nah wie ferne ist. Sie fällt in die Advents- und Weihnachtszeit, wo

nicht viele Christen ernsthaft an das Ende denken. Wird das beachtet, so kommt man nicht in Versuchung, die „Wiederherstellung“ gegenseitigen Vertrauens unter den Völkern als Basis wahrer Brüderlichkeit sentimental für ein konkretes politisches Nahziel des Betens zu halten, ganz abgesehen davon, daß wohl ein solches Vertrauen erst entstehen muß. Solchem Optimismus huldigt nicht einmal die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* oder die von ihr weitergeführte Enzyklika Johannes' XXIII., *Pacem in terris*. Andererseits wäre es unrealistisch, wollte man die tiefgreifende Wirkung dieser Enzyklika auch auf die nichtgläubige Welt übersehen. Sie hat vielfach neue Hoffnungen erweckt, und je dunkler die politischen Horizonte werden, desto mehr sind selbst Politiker geneigt, sich an die päpstlichen Friedensgedanken zu klammern. Aber das geschieht nicht aus derselben Gläubigkeit des verstorbenen Papstes, dem es gegeben war, das Vertrauen der Menschen und der Mächtigen zu gewinnen, sondern vielmehr aus seinen Einsichten in die wirkliche Entwicklung der zur einen Welt drängenden Völker, vor allem ihrer wirtschaftlich-technologischen Verflechtungen. Gäbe es nicht diese inneren Zwänge der Realitäten, so müßte man skeptisch fragen: Wie soll eine „Wiederherstellung“ brüderlichen Vertrauens in dieser säkularisierten Welt möglich sein, in der noch militante Ideologien mit Waffengewalt regieren? Woher soll das Vertrauen kommen, etwa in Vietnam, dem Land des Völkermords, in der Nahostkrise, einer Brutstätte des Völkerhasses, in den sozialen und politischen Spannungen in den Ländern Lateinamerikas?

#### *Ein fressendes Geschwür*

2. Doch Staaten und Regierungen sind immer im Kommen oder Gehen, im Aufstieg oder Abstieg. Sie verdienen um so mehr Mißtrauen, wenn sie ihre Zeitlichkeit nicht erkennen. So wird es bleiben. Allerdings wird man heute zögern, mit dem hl. Augustinus die Staaten einfach „große Räuberbanden“ zu nennen, obwohl es selbst bei manchem Bundesstaat der USA nahe liegt, so augustinish zu denken, dort nämlich, wo die Weißen mit gutem Gewissen an ihren Rassenvorurteilen gegenüber den einst geraubten schwarzen Sklaven festhalten und z. B. im Staate Mississippi in den letzten Jahren 50 Kirchengebäude der Neger zerstört haben, von Morden zu schweigen, die ungesühnt bleiben. Wie soll da eine Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens unter den Völkern gelingen, wenn sogar unter Duldung mancher kirchlicher Kreise eine Weltmacht der Zivilisation derartige barbarische Allüren hingehen läßt? Das ist ein fressendes Geschwür mit vielleicht schrecklichen Fernwirkungen.

Vertrauen als moralische Tugend kann für die Völker eine Abstraktion bleiben, solange eine überlegene Macht fehlt, die Vertrauen einflößt und garantiert. Das weiß auch die Pastoralkonstitution des Konzils. Sie kennzeichnet sachgemäß den Zustand zerstörter Brüderlichkeit als die geschichtliche Realität der Sünde (Ab-

schnitt 37) und faßt künftige mögliche Katastrophen klar ins Auge (Abschnitt 79—81). Auch Christen müßten bei der Arbeit und beim Gebet für den Frieden lernen, von Vertrauen so nüchtern zu reden wie etwa der Bankier oder der Kaufmann. Vertrauen als Kredit erwächst aus Erfahrung und Berechnung der eigenen wie der gegnerischen Chancen, als Frucht einer realistischen Einsicht in rechnerische Zusammenhänge. Der Kunde wird nicht nur nach seinem Ruf, er wird auch nach seinen Konten, Sicherheiten und Dispositionen beurteilt. Genau dies aber ist in einer wirksamen Friedensarbeit besonders notwendig. So ist etwa der heutige relative Frieden unter dem Schutz des atomaren Patt der beiden Supermächte das Ergebnis umfassender wissenschaftlicher und militärischer Berechnungen des gegnerischen Potentials von heute und von morgen. Auf ihre Richtigkeit läßt sich ein relatives Vertrauen gründen, obschon der eine dem anderen keine idealen Absichten zutraut und sich auch für das Schlimmste einrichtet. Wir sollten solche Rechenarbeit, so brutal sie aussieht, keineswegs verachten. Lenkt Gott die Herzen der Regierenden nicht auf direktem Wege, so tut er es sicher auf „befremdende Weise“ (Jes. 28, 21) durch manche ihrer eigenen Werke und ihren Selbsterhaltungstrieb.

#### *Weltwirtschaftsplanung und Partnerschaft*

3. Nachdem sich die Erkenntnis ausbreitet, die auch Papst Paul VI. in seinem Rundschreiben über den Fortschritt der Völker verkündete, daß die wachsende Kluft zwischen den reichen Industrienationen und den unterentwickelten armen Völkern eine Quelle künftiger Kriege und Revolutionen werden kann, beginnt auch hier das wirtschaftliche Durchrechnen der Probleme im globalen Maßstab. Ansätze zur Weltwirtschaftsplanung, die den reinen Handelsliberalismus einschränkt bzw. die Entwicklungsländer vor finanzieller Auszehrung durch den Zins- und Amortisationsdienst schützt, sind im Wachsen, und zwar auf einer Basis, die politische Moral hat, nämlich in der schon von der Enzyklika *Mater et magistra* angemahnten wirtschaftlichen Partnerschaft. Sie mag einmal den Finanzkolonialismus ablösen, wenn der neue wirtschaftlich noch schwache Staat, mit den Ressentiments einer ehemaligen Kolonie belastet, endlich als souveränes Völkerrechtssubjekt respektiert wird. Die helfende Macht könnte ihn erdrücken, aber mit welchem Vorteil? Der Handel entscheidet sowenig allein wie die Banken, maßgebend ist auch die eigene industrielle Produktion. Die freiwillige Selbstbeschränkung der Geberländer entspringt einer rationalen Klugheit, dem durchgerechneten Gedanken an die künftigen Kunden oder Absatzmärkte, deren Kaufkraft entscheidet. Diese nüchternen Erwägungen schaffen allmählich Vertrauen. Es ist nicht der Nährboden für die von der Gebetsmeinung genannte Brüderlichkeit, nicht einmal im säkularen Sinne einer fraternité der Französischen Revolution. Und doch darf diese Ausbildung einer geordneten Weltwirtschaft den Christen nicht gleichgültig sein, damit sie nicht wie schon so oft von Vertretern des Liberalismus ins Schlepptau genommen werden. Der Frieden muß auch wirtschaftlich und finanziell geplant werden, und diese Realitäten, die viele Gläubigen in ihrem Provinzialismus übersehen, bedürfen der Förderung durch das Gebet.

Die Planung muß auch eine Einschränkung der Bevölkerungsexplosion einschließen. In dieser Frage ist unser Glaubensbewußtsein noch unsicher oder wird leider im

Ungewissen gehalten. Aber wie soll Vertrauen zwischen den Völkern wachsen, wenn die Entwicklungsländer entweder gehindert werden, ihr katastrophales Geburtenproblem rational zu lösen, oder wenn auf der anderen Seite westliche Importeure von Verhütungsmitteln den Vorwurf hören, die „Imperialisten“ wollten die Naturkraft der Einheimischen brechen, um die eigene Finanzherrschaft zu verewigen und die befürchtete Revolution nicht stattfinden zu lassen. Wenn irgendwo, so ist in dieser delikaten Frage eine internationale Zusammenarbeit des Vertrauens notwendig, die nicht alle Völker über einen Prinzipienkamm schert, sondern in Verantwortung vor den errechenbaren Katastrophen eine menschenwürdige Moral des Überlebens freigibt, ohne von Menschen Unmögliches zu fordern. Hier schuldet die Kirche der Welt das klärende Wort des Evangeliums.

4. Zum Schluß noch die ernste Frage: Was könnte kirchlicherseits bei dem neu heraufziehenden Mißtrauen vieler friedlicher Völker gegen die ungeklärten Modalitäten des Atomwaffensperrvertrages getan werden? Diese Frage war bei den Beratungen der einschlägigen Abschnitte der Pastoralkonstitution noch nicht aktuell. Man darf der neuen Situation nicht nur mit dem billigen Schlagwort begegnen: „Die Angst vor dem Atomkrieg ist der Weisheit Anfang, solange die Gottesfurcht fehlt.“ Mit Recht warnt das Konzil vor neuen Katastrophen und fordert, „daß wir uns von der alten Knechtschaft des Krieges befreien“ (Abschnitt 81, 4). Eben deshalb könnte man kirchlicherseits auf den eine Dyarchie schaffenden Atomwaffensperrvertrag ansprechen und ihn als geeigneten Weg zum zum Frieden, zum Vertrauen unter den Völker gut heißen, während er in seiner derzeitigen Gestalt das wirtschaftlich-technologische Wachstum großer, bedrängter Völker blockiert mit all den moralischen und politischen Gefahren, die sich daraus für diese Völker selbst und das weltweite politische Gleichgewicht ergeben.

#### *Die Bibel neben der Zeitung*

Diese Frage ist noch ernster als die viel erörterte Korrektur des Eigentumsbegriffes wie des Eigentumsgebrauches in vorwiegend „katholischen“ Ländern Europas und Lateinamerikas durch das oberste Lehramt. Immerhin hat der Papst sich so wenig wie das Konzil gescheut, die Finanzmächte zu brüskieren. So darf man hoffen, daß auch in der anderen weltpolitischen Entscheidung — letztlich auch über die Freiheit der Kirche — das Lehramt von allen Versuchungen bewahrt bleibe und sich ein Kapital an Vertrauen bei der Mehrzahl der Völker erwirbt, die um ihre Freiheit bangen. Die Gelegenheit ist jetzt da, möge sie genutzt werden. Die Gebetsmeinung darf nicht so verstanden werden, als sei sie nur an „die anderen“ gerichtet oder gelte einer fernen Zukunft, wenn gleichsam das Lamm beim Löwen wohnt, wie die Propheten die Endzeit beschrieben. Sie hat ihre konkreten Bezüge in der gegenwärtigen Weltlage, wenn man sich ein wenig Mühe gibt, den sorgenvollen Wortlaut mit der Wirklichkeit des politischen Alltags zu konfrontieren. Das ist gar nicht so schwer. Man müßte freilich, wie der bekannte Bibeltheologe Oskar Cullmann während einer Versammlung von Kardinälen und Konzilsvätern den erstaunten Hörern riet, die Zeitung neben der Bibel und die Bibel neben der Zeitung lesen, weil nur so die konkreten Lösungen, die für das Wachsen der Brüderlichkeit zwischen den Völkern Voraussetzung sind, in einer realistischen und zugleich christlichen Sicht gefunden werden können.

#### **Daß alle Gläubigen aktiv an der Missionstätigkeit der Kirche mitwirken. Missionsgebetsmeinung für Dezember 1967**

Der Inhalt der Gebetsmeinung erscheint eindeutig und klar. Er entspricht dem, was die Kirche und besonders die in der Mission unmittelbar Tätigen seit je fordern: daß der Christ die kirchliche Missionstätigkeit nicht als eine Sonderaufgabe für Auserwählte ansehen, sondern als seine eigene Aufgabe begreifen möge. Die vom Selbstverständnis der Kirche her selbstverständliche Forderung findet sich besonders deutlich ausgesprochen in der Konzilskonstitution über die Kirche, wenn dort festgestellt wird, „jedem Jünger Christi“ obliege „die Pflicht, nach seinem Teil den Glauben auszusäen“ (Abschnitt 17). Will man nicht unfruchtbaren Abstraktionen Vorschub leisten, wird man gerade diese eine Komponente der Aussage zu beachten haben: jeder „nach seinem Teil“. Wenn das Zweite Vatikanische Konzil mit besonderem Nachdruck — und zwar nicht nur in dem Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, sondern noch mehr in dem auch für das theologische Verständnis der Mission noch zentraleren zweiten Kapitel der Kirchenkonstitution über das Volk Gottes — einerseits die missionarische Natur der Kirche als solcher und andererseits die Unabdingbarkeit der Evangelisation in den noch nicht christianisierten Ländern hervorgehoben hat, so zeigt sich darin gewiß ein tieferes und zugleich dynamischeres Selbstverständnis der Kirche, das auch die missionarische Evangelisation im eigentlichen Sinn wieder neu ins Licht rückt (vgl. dazu auch E. Hillman, Die Hauptaufgabe der Mission, „Concilium“, März 1966, S. 158 ff.). Aber trotz aller Bedeutung konziliarer theologischer Formulierungen handelt es sich dabei doch in erster Linie um eine Schärfung des Bewußtseins und um Weichenstellungen für die Praxis. Für die Erfüllung des Werkes bleibt aber die Praxis allein maßgebend.

#### *Mitarbeit, nicht nur Hilfe*

Wie soll jeder Gläubige nach seinem Teil in der Praxis am Missionswerk der Kirche mitarbeiten bzw. beteiligt werden? Wie kann er konkret missionarisch tätig sein? Hier bleibt das Thema, wie es im Titel der Gebetsmeinung formuliert ist, selbst noch etwas im Zwielficht. Es ist zwar von Mitarbeit die Rede und nicht bloß von „Hilfe“ oder „Unterstützung“. Dennoch sollen die Gläubigen diese Mitarbeit nur „beisteuern“. Sie wäre also letztlich doch mehr „Hilfe“ — wobei der theologisch unkundige Laie zunächst auf die finanzielle Hilfe gelenkt wird —, also mehr subsidiär als integrierendes oder gar konstitutives Element der Missionstätigkeit der Kirche. Wohl deshalb kann der von der römischen Zentrale selbst herausgegebene französische Kommentar feststellen, diese Gebetsmeinung befinde sich „auf halbem Wege zwischen der Vergangenheit und der Nachkonzilszeit“. Sie spreche zwar nicht mehr von „Missionsterritorien“, sondern von der missionarischen Tätigkeit der Gesamtkirche und mache damit deutlich, daß Mission als Existenzmodus und Wirkweise der Kirche und nicht als eine bestimmte „regionale“ kirchliche Tätigkeit zu verstehen ist, aber sie bleibe zu vage in der Formulierung des für den einzelnen Gläubigen geltenden konkreten Auftrags. Es bleibt also die Frage zu beantworten, wie solche Mitarbeit de facto auszusehen hat. Offenbar kann diese nicht nur eine indirekte sein. Daß jeder Gläubige, der bewußt in der Kirche lebt, ihr missionarisches Wirken materiell unterstützt, ist zwar selbstverständliche Pflicht, gegen die